

Wochenblatt

für Pulsnik,
Königsbrück, Radeberg, Radeburg, Moritzburg und Umgegend.

Erscheint:
Mittwoch und Sonnabend.

Als Beiblätter:
1. Illustriertes Sonntagsblatt
(wöchentlich);
2. Landwirtschaftliche Beilage
(monatlich).

Abonnements-Preis
vierteljährlich 1 M. 25 Pf.
Auf Wunsch unentgeltliche Zusendung.

Amts-Blatt

des Königl. Amtsgerichts und des Stadtrathes

Pulsnik.

Inserate
sind bis Dienstag und Freitag
vorm. 9 Uhr aufzugeben.
Preis für die einspaltige Cor-
puszeile (ober deren Raum)
10 Pfennige.

Geschäftsstellen:
Buchdruckerei von A. Bahl,
Königsbrück, C. S. Krause,
Kamenz, Carl Daberlow, Groß-
röhrensdorf.
Annoncen-Bureau von Haast
Stein & Bogler, Inhabelndau.
Kudolph Roffe und G. L.
Daube & Comp.

Druck und Verlag von C. L. Förster's Erben
in Pulsnik.

Einundfünfzigster Jahrgang.

Verantwortlicher Redakteur Hermann Schulze
in Pulsnik.

Sonnabend.

Nr. 48.

17. Juni 1899.

Auf dem die Firma C. H. Borsdorf in Pulsnik betreffenden Folium 115 des Handelsregisters für den Bezirk des unterzeichneten Amtsgerichts ist heute verklaubar worden, daß nicht mehr Herr Emil Robert Borsdorf, sondern der Kaufmann Herr Heinrich Julius Neubarth in Pulsnik Inhaber der Firma ist.
Pulsnik, am 14. Juni 1899.

Königliches Amtsgericht.
v. Weber.

Bekanntmachung

Führen- und Pflasterarbeiten-Vergabe betreffend.

Die sich vom 1. Juli 1899 bis 30. Juni 1900 bei hiesiger Stadtkommun nötig machenden Führen und Pflasterarbeiten sollen an den Mindestfordernden vergeben werden. Bewerber wollen sich daher

Montag, den 19. Juni 1899, Vormittags 11 Uhr

im Rathhaus 1. Etage einfinden und ihre Gebote eröffnen.
Auswahl unter den Bietern bleibt vorbehalten.
Pulsnik, den 13. Juni 1899.

Der Stadtrath.
Schubert, Brgmstr.

Bekanntmachung

die Blutlaus betreffend.

Da die Seiten eines vom unterzeichneten Stadtrath beauftragten Sachverständigen vorgenommene Untersuchung der Obstbäume in hiesigen Obstgärten ergeben hatte, daß sich in mehreren Obstgärten die Blutlaus mehr oder weniger eingeschlichen hat wird hiermit bekannt gemacht, daß in nächsten Tagen eine Nachrevision erfolgen und die unterlassene Ausführung der Vertilgungsmaßregel auf Kosten der Säumigen ausgeführt werden wird.
Pulsnik, den 15. Juni 1899.

Der Stadtrath.
Schubert, Brgmstr.

Im Gehöfte Cat.-Nr. 34 in Friedersdorf ist die Maul- und Klauenseuche wieder erloschen.

Königliche Amtshauptmannschaft Kamenz, am 14. Juni 1899.
von Erdmannsdorff.

Freitag, den 23. Juni 1899, von Vormittags 10 Uhr ab

gelangen im Gasthose zum sächsischen Hof hier das sämmtliche zum Restaurationsbetriebe allort vorhandene Mobiliar und Inventar, unter anderen 11 Tische, 50 Stühle, 14 vollständige Gebett Betten mit Matratze und Bettstelle, 1 Billard nebst Zubehör, 1 großer Musikautomat mit circa 23 Einlegscheiben, 7 Sophas, 8 Waschtische mit Service, 3 Schränke, eine größere Parthei eiserne Gartenmöbel, als 18 Tische und 122 Stühle, ferner alles vorhandene Haus- und Küchengeräthe, 1 Bierapparat nebst Zubehör, 1 Buttermaschine, 140 Stück Milchschäse und dergl. mehr gegen Baarzahlung zur Versteigerung.
Pulsnik, den 16. Juni 1899.

Secretär Kunath, Ger.-Vollzieher.

Die Thronfolgefrage in Coburg-Gotha.

Die Ungewißheit der Bevölkerung des Herzogthums Coburg-Gotha über den Stand der Thronfolgefrage für ihr Land hat am Dienstag den Abgeordneten Dr. Heusinger veranlaßt, im gemeinsamen gothaischen Landtage seine Anfrage hinsichtlich dieser Angelegenheit zu wiederholen. Die Heusinger'sche Interpellation wegen der Thronfolgefrage war diesmal in die Gestalt eines Dringlichkeitsantrages gekleidet, welcher verlanzt, daß die Regierung noch vor Schluß der Landtagsession endlich Auskunft darüber gebe, wie es eigentlich mit der Thronfolge in Coburg-Gotha gehalten werden solle. Die herzogliche Regierung wird sich diesem durch die Verhältnisse wohlbegründeten Verlangen nicht gut länger mehr entziehen können, denn die Bevölkerung des Herzogthums besitzt doch unzweifelhaft ein volles Recht darauf, endlich zu erfahren, wer berufen sein wird, einstmals den Thron ihres Landes zu besteigen, nachdem mit dem Erbprinzen Alfred der einzige Sohn des regierenden Herzogs dahingeshieden ist. Oder sollte man in den coburgischen Regierungskreisen selber in dieser Beziehung noch immer nicht unterrichtet sein? Das ist doch kaum anzunehmen, zwischen Coburg und London besteht lebhaft und stetige Verbindung genug und es läßt sich nicht denken, daß man am coburgischen Regierungssitze auch jetzt noch nicht besser über den Stand der Thronfolgefrage informiert sein sollte. Allerdings, an dem Einen läßt sich nach all' dem, was hierüber verlautet, nicht länger zweifeln, daß nämlich der Herzog von Connaught, der dem Throne von Coburg-Gotha am nächsten steht, auf sein Thronfolgerecht in diesem deutschen Lande verzichtet hat. Hiermit steht die von Minister v. Streng im gothaischen Landtage verlesene Erklärung, wonach der Herzog von Connaught beabsichtigte, von dem ihm zustehenden Recht der Thronfolge in Coburg-Gotha gegebenen Falles Gebrauch zu machen, keineswegs in Widerspruch, denn daß besagte Erklärung lediglich aus tactischen Gründen erfolgte, daran ist heute schwerlich mehr zu zweifeln. Es heißt, der Herzog wünsche, eines Tages Generalissimus der britischen Armee zu werden, und diese Stellung mag ihm allerdings verlockender erscheinen, als diejenige des Herrschers eines kleinen deutschen Bundes-

staates. Ob nun der Herzog von Connaught wirklich auch zugleich für seinen einzigen Sohn, den jetzt im Alter von sechzehn Jahren stehenden Prinzen Arthur, auf die Thronfolge in Coburg-Gotha verzichtet hat, wie aufgetauchte Gerüchte hartnäckig weiter behaupten, in welchem Falle der 15jährige Herzog von Albany als nächstberechtigter Agnat für die Thronfolge in Frage kommen würde, das wird die Deffentlichkeit hoffentlich ebenfalls nunmehr erfahren. Gleichviel aber, ob dieser oder jener jugendliche englische Prinz dereinst den coburgischen Thron besteigen soll — die Bevölkerung des Herzogthums Coburg-Gotha ist mindestens zu dem Verlangen berechtigt, daß der künftige Herzog so bald als möglich aus den englischen Verhältnissen heraus in das Land verlegt werde, das er später regieren soll, und daß namentlich seine Erziehung einen deutsch-nationalen Abschluß erhalte. In diesem Sinne hat bekanntlich der gothaische Landtag bereits eine Resolution angenommen, und es steht zu erwarten, daß derselben nach erfolgter definitiver Regelung der Thronfolge auch baldigst stattgegeben werde, eine Veränderung der in genannter Resolution ausgedrückten bestimmten Wünsche würde sicherlich in allen Bevölkerungskreisen des Herzogthums Coburg-Gotha verstimmend wirken.

Wenn man im übrigen Deutschland in den national empfindenden Kreisen wenigstens die Entwicklung der coburg-gothischen Angelegenheiten zwar mit Interesse aber sonst mit gemischten Empfindungen verfolgt, so ist letztere Stimmung wohl erklärlich. Es berührt das nationale Gefühl immer seltsam, zu sehen, wie Sprossen fremder Herrscherhäuser dazu berufen werden, deutsche Throne zu besteigen, über alte deutsche Lande zu herrschen, vollberechtigten Sitz und Stimme im Areopag der deutschen Bundesfürsten zu erhalten. Dynastische Rechte sind gewiß zu achten, aber höher als sie stehen die Rechte einer Nation, und in dem coburgischen Spezialfalle handelt es sich nicht nur um das kleine Land Coburg-Gotha, sondern auch um ein ungetheiltes Recht der gesammten deutschen Nation. Inbessin, an den gegebenen Verhältnissen läßt sich nun einmal nicht rütteln, und so wird man sich in Deutschland wohl oder übel daran gewöhnen müssen, auf einem bundesstaatlichen Thron einen Ausländer zu erblicken.

Deutsche und sächsische Angelegenheiten.

Amlich wird von Berlin aus bekannt gegeben: Häufig begegnet man in den Zeitungen Anzeigen galizischer Firmen, in welchen „feinste Süßrahmbutter“ zu auffallend billigen Preisen angeboten wird. Im Interesse der heimischen Butterkonsumenten wird darauf hingewiesen, daß auf Bestellungen, welche infolge dieser Anzeigen gemacht wurden, wiederholt verdorbene und völlig ungenießbare Waare geliefert worden ist. Es kann deshalb für den Bezug solcher Butter nur dringend Vorzicht angeraten und empfohlen werden, vor Abschluß von Geschäften über die Zuverlässigkeit der betreffenden galizischen Geschäftsleuten Erkundigungen einzuziehen.

Nach der vom Statist. Bureau des Königl. Ministeriums des Innern zusammengestellten Uebersicht der bei den Sparcassen im Königr. Sachsen erfolgten Ein- und Rückzahlungen erfolgten solche im Monat April 1899 bei den Sparcassen im hiesigen Bezirke in nachstehender Weise:

Pulsnik:	540 Einz.	im Betrage von 39,226 M.
	226 Rückz.	40,300 "
Dhorm:	75 Einz.	4293 "
	6 Rückz.	692 "
Brettnig:	117 Einz.	9037 "
	51 Rückz.	9275 "
Großröhrensdorf:	305 Einz.	17,990 "
	112 Rückz.	17,668 "

In allen 267 Rassen Sachsens betragen die Gesamt-Einzahlungen 16,228,781 M., die Gesamt-Rückzahlungen 17,388,155 M., während der Gesamt-Baarbestand am Schluß des Monats sich auf 5,532,535 M. bezifferte.

Kamenz, 12. Juni. Nach längerer Leidenszeit verschied gestern Nachmittag 5 Uhr unerwartet Herr Oberamtsrichter Martin Gustav Philipp, Vorstand des hiesigen Königl. Amtsgerichts, Ritter des Königl. Sächs. Verdienstordens 1. Klasse.

Königsbrück, 14. Juni. Ein in der Nacht vom Montag zum Dienstag gegen 12 Uhr in nördlicher Richtung wahrgenommener Feuerschein hatte als Ursache einen großen Brand, der in Staßgräbchen ausgebrochen war.